

# Die Milizarmee bleibt erhalten

Autor(en): **Scherrer, Hans-Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **166 (2000)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-66566>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Milizarmee bleibt erhalten

## Armee XXI – Eine Milizarmee mit abgestufter Bereitschaft

Der Begriff «Miliz» wird in unserem Land in der Regel mit «Allgemeiner Wehrpflicht» gleichgestellt. An der allgemeinen Wehrpflicht wird deshalb anerkanntermassen und aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht gerüttelt. Die vom Volk am 18. April 1999 genehmigte Bundesverfassung legt die Grundlage für die Armee in Art. 58 fest: «Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert.» Die Bundesverfassung ist die rechtliche Grundlage bei der Planung der Armee XXI. Auch im «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz» (SIPOL B 2000) wird das Milizprinzip gewürdigt: «Grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert, stärkt die Armee den gesellschaftlichen Zusammenhalt».

- Auch die Armee XXI wird eine Milizarmee sein. Die Milizkader sollen dabei aber mehr als bis anhin im Bereich der Führung eingesetzt werden.
- Durch den Einsatz von Berufs- und Zeitsoldaten soll vor allem die Grundausbildung effizienter gestaltet werden.
- Die abgestufte Bereitschaft soll sicherstellen, dass die Armee XXI bedrohungsgerecht über die geforderten Mittel verfügen wird. Der Entscheid zum Einbezug der Reservisten und zum Aufwuchs obliegt dem Parlament.

### Ausgangslage

Die Geschäftsleitung des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat im Sommer 1999 die Leitlinien für die Armee XXI gutgeheissen. Dabei wurden 42 Eckwerte verabschiedet, welche als Grundlage für das weitere Vorgehen in der Planung der Armee XXI dienen.

Bis Ende April 2000 erarbeiten rund 75 Spezialisten aus dem Instruktionkorps und der Verwaltung 7 Konzeptionsstudien für die Armee XXI. Dabei werden die folgenden Themenbereiche studiert:

- Doktrin;
- Führung;
- Raumsicherung und Verteidigung;
- Friedensunterstützende Operationen;
- Operationen der Existenzsicherung;
- Rekrutierung/Ausbildung/Kaderförderung der Miliz/Berufspersonal sowie
- Transformation.

### Doktrin

Die Konzeptionsstudie «Grundlagen der militärstrategischen Doktrin» beinhaltet die Ausrichtung der Doktrin, das Leistungsprofil der Armee XXI, die Typologie

der militärischen Operationen, das System der abgestuften Bereitschaft sowie die Grundsätze der Logistik in der Armee XXI.

### Führung

In dieser Konzeptionsstudie werden folgende Themenbereiche studiert: Führungsprozesse, Interoperabilität, Art der Führungseinrichtung.

### Raumsicherung und Verteidigung

Grundsätze der Kampfführung, abgestufte Bereitschaft und Logistik werden unter dem Begriff Raumsicherung und Verteidigung studiert. Raumsicherung und Verteidigung ist die Kernkompetenz der Armee XXI.

### Friedensunterstützende Operationen

Unter Friedensunterstützung werden die Operationstypen und deren Beitragsleistungen definiert.

### Operationen der Existenzsicherung

Die Bearbeiter der Existenzsicherung studieren die Fragen der Ausrichtung und der Zusammenarbeit im Bereich der subsidiären Einsätze.

### Rekrutierung/Ausbildung/Kaderförderung der Miliz/Berufspersonal

Rekrutierung, Dienstpflichtmodelle, Ausbildung und Ausbildungsinfrastruktur sind Bereiche, welche in dieser Studie bearbeitet werden. Weiter geht es um die Ausbildung und den Einsatz von Berufs- und Zeitsoldaten sowie um die sogenannten Durchdiener (Durchdiener ist definiert als AdA, der seine gesamte Dienstleistungspflicht an einem Stück absolviert).

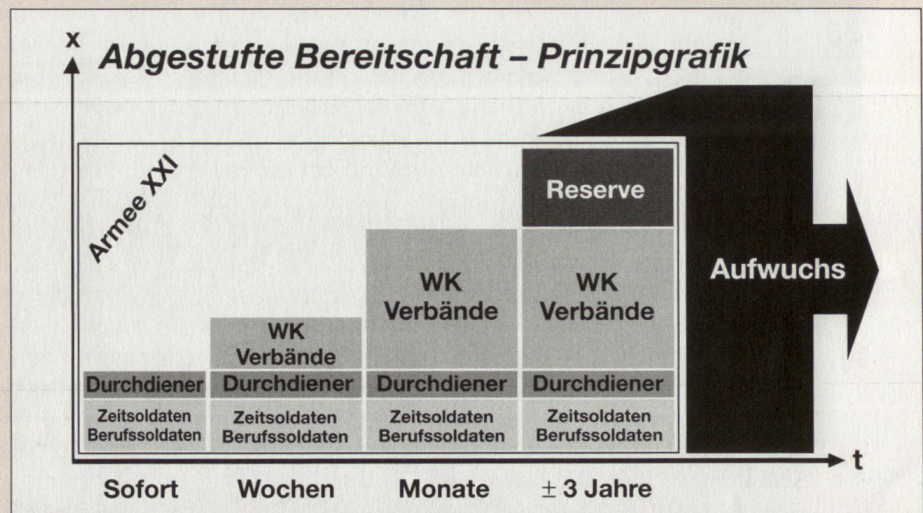
### Transformation

Um die Armee 95 in die Armee XXI zu überführen, sind Sofortmassnahmen, Prioritäten und Abläufe zu definieren, damit die entsprechenden Ausbilder und die nötige Infrastruktur vorbereitet sind. Dies wird in der Konzeptionsstudie Transformation bearbeitet.

Die Ergebnisse werden Ende April 2000 vorliegen. Anschliessend beginnt die Umsetzungsplanung, welche unter anderem die Arbeiten für das Armeeleitbild (ALB) und Militärgesetz (MG) beinhalten werden. Aussagen zur abgestuften Bereitschaft und zum Aufwuchs können bereits heute gemacht werden. Dies selbstverständlich immer unter Vorbehalt der Genehmigung der politischen Instanzen.

### Abgestufte Bereitschaft

Mit der abgestuften Bereitschaft soll sichergestellt werden, dass die Armeeführung jederzeit über die geforderten personellen und materiellen Mittel verfügt, um die von der Politik geforderten Leistungen erbringen zu können.



Darstellung: Abgestufte Bereitschaft der Armee XXI.

Es soll somit sofort möglich sein, über ausgebildete Verbände, bestehend aus Berufssoldaten, Zeitsoldaten und Durchdienern, zu verfügen.

Es könnte sich beispielsweise um Einsätze im Bereich der Katastrophenhilfe, im humanitären Bereich, im Bereich der inneren Sicherheit oder im Rahmen des Luftpolizeidienstes handeln.

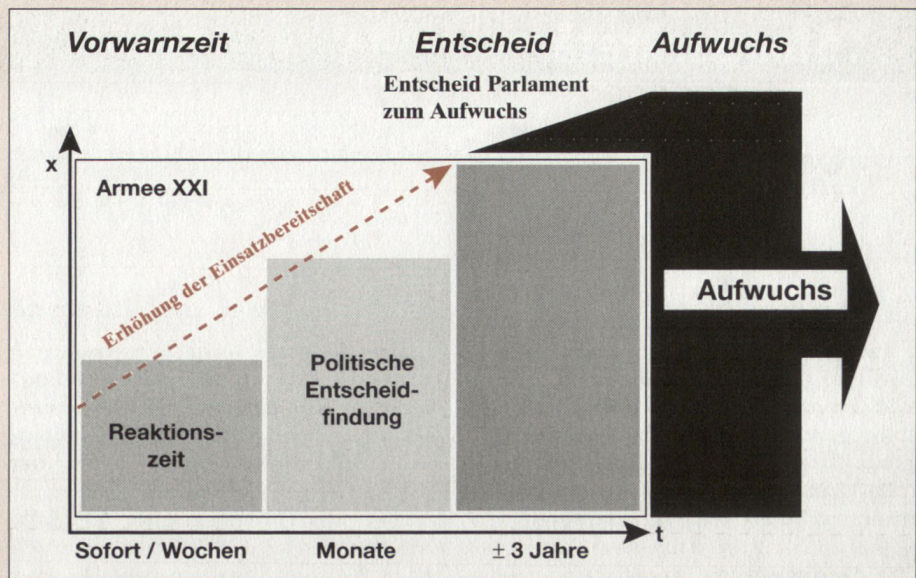
Durch weitere WK-Verbände könnte das Kontingent innert Wochen/Monaten verstärkt werden, um beispielsweise folgende Einsätze sicherzustellen: Raumsicherung, Sicherungseinsätze oder Luftverteidigung.

Sollte das geforderte Kontingent mit WK-Verbänden allein nicht erreicht werden, so würden zusätzlich die Reserven aktiviert. Dazu wäre ein politischer Entscheid nötig, der durch das Parlament zu fällen wäre. Zu den Reserven zählen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die ihre Dienstpflicht erfüllt haben. Wie lange ein AdA in der Reserve eingeteilt sein wird, hängt vom absolvierten Ausbildungsmodell ab. Die Mehrheit der Dienstpflichtigen, welche ihre Ausbildung auch mit der Armee XXI im RS/WK-Modell absolvieren werden, treten nach ihrem letzten WK in die Reserve über. Bei einem Durchdiener, der seine Dienstpflicht am Stück absolviert, zeigen die Erfahrungen unserer Nachbarstaaten, dass er bis 3 Jahre nach Abschluss seiner Ausbildung über ein Ausbildungsniveau verfügt, um nach kurzer Vorbereitung eingesetzt werden zu können. Nach dieser Zeit ist ein Einsatz erst nach einer längeren Vorbereitungszeit möglich.

## Aufwuchs

Zur Auslösung eines Aufwuchses bedarf es der Erweiterung der politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch das Parlament, was den Aufwuchs als einen qualitativen und strukturellen Quantensprung stipuliert.

Die Vorwarnzeit eines Aufwuchses besteht aus der Reaktionszeit, der politischen Entscheidungsfindung und aus dem Zeitbedarf für den definierten Aufwuchs.



Darstellung: Vorwarnzeit für Aufwuchs und Erhöhung der Einsatzbereitschaft.

Der auslösende Faktor eines Aufwuchses ist die definierte Differenz zwischen der maximalen Bereitschaft der Armee XXI und dem bedrohungsgerechten Sollzustand. Droht die maximale Bereitschaft nach einer definierten Vorwarnzeit unter den bedrohungsabhängigen Sollzustand zu sinken, so ist der Zeitpunkt einer Auslösung erreicht. Umfang und Substanz des Aufwuchses wird durch diese Differenz der beiden Grössen vorgegeben.

Der SIPOL B 2000 verlangt als Grundlage eines Aufwuchses der Armee XXI die Aufrechterhaltung von glaubwürdigen Kernfunktionen in den Bereichen Sicherungs-, Schutz- und Verteidigungsfähigkeit. Somit gehört die Aufrechterhaltung dieser Kernfunktionen zum Mengengerüst der Armee XXI.

Um die Aufwuchsfähigkeit sicherstellen zu können, müssen also Führung, Strukturen, Ausrüstung und Ausbildung der Armee XXI die Aufrechterhaltung der Kernfunktionen in glaubwürdigem Umfang ermöglichen.

Zur Sicherstellung der Aufwuchsfähigkeit gehören auch die kontinuierliche Planung und die Strukturen der Führung eines Aufwuchses.

## Die Milizarmee

Die vom Volk am 18. April 1999 genehmigte Bundesverfassung legt die Grundlage für die Armee fest. Art 58 sagt dazu aus: «Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert.» Die Bundesverfassung ist die rechtliche Grundlage bei der Planung der Armee XXI. Auch im «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz» vom 7. Juli 1999 wird das Milizprinzip wie folgt erwähnt: «Grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert, stärkt die Armee den gesellschaftlichen Zusammenhalt».

Diese beiden Grundlagen werden auch

bei der Ausarbeitung der Konzeptionsstudien berücksichtigt. Sowohl der Chef VBS als auch ich als GSC stehen voll hinter der Milizarmee und wollen keine Zwei-Klassen-Armee.

Mit dem Einsatz von Berufs- und Zeitsoldaten soll aber sichergestellt werden, dass das Ausbildungsniveau massiv erhöht werden kann. Leitgedanke ist, vom bisherigen Zustand Lehrlinge bilden Lehrlinge aus, wegzukommen. In einem Ausbildungsverband würde das bedeuten, dass Zeitoffiziere, Zeitunteroffiziere und Zeitsoldaten einen wesentlichen Teil der Grundausbildung übernehmen würden. Damit könnte erreicht werden, dass die Milizkader schwergewichtig in der Führung eingesetzt werden und effektiv die Führungsverantwortung ihrer Unterstellten übernehmen könnten.

Bei Verbänden, in welchen hochkomplexe Systeme eingesetzt werden – z. B. F/A-18 – stösst die Miliz bereits heute an ihre Leistungsgrenzen. Darum soll in gewissen Bereichen auch in Zukunft der Einsatz von Berufssoldaten möglich sein. ■

## Gelesen

im Tages-Anzeiger Magazin vom 11. Februar:

«Die Swisscoy ist ja Teil der Multinationalen Brigade Süd der KFOR.»  
Peter Gysling,  
Presseoffizier Swisscoy G.



Hans-Ulrich Scherrer,  
KKdt,  
Generalstabschef,  
Bundeshaus Ost  
Bern